

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1124 - 1184

der 47. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21.06.2006

Drucksache Nr. 1878/II

Antrag der SPD-Fraktion
Keine Einbeziehung von Mehraufwandsentschädi-
gungskräften in die Kosten- und Leistungsrechnung
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Personal und Verwaltung und des Haushalts-
ausschusses

Beschluss Nr. 1152

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich nachdrücklich bei der Senatsverwaltung für Finanzen dafür einzusetzen, dass Arbeiten, die von Mehraufwandsentschädigungskräften (MAE-Kräften) innerhalb der Bezirksverwaltungen durchgeführt werden, nicht in die Kosten- und Leistungsrechnung einbezogen werden.

Bezirksverordnetenvorsteher

21.06.2006

Ø Fraktionen: 4.9.08

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
BzBm



2. September 2008
3200

1. Gegenstand der Vorlage: MAE-Kräfte in der KLR
BVV-Beschluss Nr. 1152, Drs. Nr. 1878/II vom 21.06.2006
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeister Kopp
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 21. Juni 2006 folgenden Beschluss gefasst:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich nachdrücklich bei der Senatsverwaltung für Finanzen dafür einzusetzen, dass Arbeiten, die von Mehraufwandsentschädigungskräften (MAE-Kräften) innerhalb der Bezirksverwaltungen durchgeführt werden, nicht in die Kosten- und Leistungsrechnung einbezogen werden.

Mit Beschluss Nr. 1000/06 vom 15.06.2006 hat der RdB die Vorlage der Senatsverwaltung für Finanzen vom 09.06.2006 bezüglich der Berücksichtigung von MAE-Kräften in der Kostenrechnung zur Kenntnis genommen. Danach wird seinem Beschluss Nr. 951/06 vom 13.04.2006 zur RdB-Vorlage Nr. 892/06 vom 10.01.2006, wonach von einer Buchung aller MAE-Kräfte abgesehen werden sollte, nicht entsprochen.

Weitere Erörterungen zu dieser Thematik sind in der Folge in nachfolgende Buchungshinweise gemündet: MAE-Kräfte mit der maximal zulässigen Arbeitszeit von 30 Wochenstunden sind bei einer durchschnittlich anzusetzenden monatlichen Arbeitszeit von 130 Std. demzufolge mit einem Stellenumfang von 0,75 zu führen. Um auszuschließen, daß Fachämter aufgrund der gebuchten Stellenanteile von MAE-Kräften – insbesondere derer Freier Träger – mit unverhältnismäßig hohen Gemeinkostenanteilen belastet werden, wird die Verwendung dieser Stellenanteile als Umlageschlüssel in den Bezirken ab 2007 ausnahmsweise einheitlich und verbindlich geregelt: aufgrund des sachlichen Zusammenhangs sind die Stellenanteile der MAE-Kräfte lediglich im Rahmen der Fach-/Referatsumlage zu berücksichtigen. Auf den übergeordneten Hierarchieebenen erfolgt dagegen keine Berücksichtigung dieser Stellen im Umlageverfahren, da davon ausgegangen wird, dass der Aufwand für MAE-Kräfte auf den Ebenen der Abteilungen und der Leitung des Bezirksamts wesentlich geringer als der für planmäßig Beschäftigte ausfällt.

Die Senatsverwaltung für Finanzen behält sich demzufolge vor, an der Erfassung aller eingesetzten MAE-Kräfte in Form von gebuchten Stellenanteilen festzuhalten, um die Funktion der Kosten- und Leistungsrechnung als Informationssystem über den gesamten Personaleinsatz im Land Berlin zu wahren. Das Interesse der Bezirke,

sicherzustellen, dass durch den Einsatz von MAE-Kräften keine Verzerrungen bei künftigen Budgetberechnungen entstehen, spiegelt sich jedoch zumindest in der Anwendung der o.a. Buchungsregelungen teilweise wieder. Eine Benachteiligung durch ungerechtfertigt hohe Gemeinkosten bei der Budgetberechnung von Bereichen, die von Maßnahmeträgern betreute MAE-Kräfte einsetzen, wird hiermit weitestgehend vermieden.

Diese Buchungsregelung findet seit 2007 in den Bezirken – auch im BA Steglitz-Zehlendorf – einheitlich Anwendung.

Ich bitte, den Beschluss als erledigt zu betrachten.



Norbert Kopp
Bezirksbürgermeister